

Zusatzklärung

Zur Verabreichung von Medikamenten im Zeltlager

Wir als Gruppenleiter dürfen Ihrem Kind aus rechtlichen Gründen selbstständig keine Medikamente aus unserer „Reiseapotheke“ verabreichen. Sollte der Fall eintreten, dass Ihr Kind Medikamente benötigt, werden wir Rücksprache mit Ihnen bzw. dem Arzt Ihres Kindes halten. Deshalb ist es wichtig, dass wir Sie telefonisch erreichen können. Erfahrungsgemäß kann es vorkommen, dass Kinder in Zeltlagern unter Insektenstichen leiden oder sich vielleicht bei Spiel und Sport kleinere Blessuren zuziehen. In diesem Fall haben wir im Lager gewisse Salben und Verbandsmaterial zur Verfügung.

Ich erkläre mich damit einverstanden, meine Tochter/meinen Sohn bei Insektenstichen und kleineren Blessuren mit folgenden Präparaten vom Gruppenleiter/Betreuer behandeln und ggf. mit Heftpflaster und sonstigem Verbandsmaterial verbinden zu lassen:

- Fenistil Gel zur Behandlung von Insektenstichen
- Bepanthen Salbe bei Haut- und Schleimhautverletzungen
- Bepanthen Schaumspray kühlt/lindert Schmerzen bei Sonnenbrand
- Mobilat Schmerzgel kühlt/lindert Schmerzen z.B. bei Sportverletzungen
- Octenisept Lösung zur Wunddesinfektion

Weiteres für die Eltern:

Hiermit übertragen wir für die Zeit vom 29.07.2022 bis zum 05.08.2022 den Gruppenleitern/Betreuern des Messdiener-Zeltlagers in Harkebrügge die Aufsicht und Betreuung unseres Kindes. Wir haben unser Kind davon in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Gruppenleiter Folge zu leisten hat. Wir versichern, dass unser Kind an keinen ansteckenden Krankheiten leidet. Außerdem dürfen die Kinder mit einem Betreuer im PKW fahren. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Lagerleitung und die Messdiener für abhandengekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbständigen Unternehmungen der Kinder und Jugendlichen, die nicht zum Zeltlagerprogramm gehören, haften. Uns ist bekannt, dass der/die Teilnehmer/-innen des Lagers auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden können, wenn sein/ihr Verhalten das Lagerleben gefährdet oder das Programm undurchführbar macht.

Wir erlauben dem/der verantwortlichen Leiter/-in des Lagers hiermit, im Falle einer ernsthaften Erkrankung unseres Kindes, die Entscheidung über eine evtl. Krankenhausbehandlung oder Operation treffen zu dürfen, sofern eine Rücksprache mit uns nicht mehr möglich ist.

